

Bern, 10.08.2022

Änderung der Gewässerschutzverordnung 2023 – Stellungnahme SVZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Mitte April 2022 hat der Bundesrat das zweite von mehreren Verordnungspaketen im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 zur Vernehmlassung freigegeben. Der Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer hat die Änderungen im Bereich Gewässerschutz analysiert. Die Stellungnahme des SVZ schliesst sich voll und ganz der Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) an.

Der SVZ unterstützt die Ziele des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP), nämlich die Risiken die sich beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ergeben können, nachhaltig zu reduzieren. Mit der Pa.Iv.19.475 werden die Ziele des NAP nun über Gesetze und Verordnungen verbindlich gemacht und auch zeitlich mit klaren Fristen terminiert. Der Bundesrat geht mit dieser Vorlage aber weit über die Ziele des NAP und die Beschlüsse des Parlaments hinaus, was wir klar ablehnen.

Der SVZ fordert mit Nachdruck, dass alle anderen Anwender von für die Umwelt, Gewässer und Mensch kritischen Chemikalien gleich wie die Landwirtschaft behandelt werden: Aufzeichnungs- und Ausbildungspflicht, Monitoring, Nationaler Risikoreduktionsplan für chemische Schadstoffe, Einschränkung und Verbot der Anwendungen usw. Eine neuste Studie der EAWAG (Kartierung unbekannter chemischer Schadstoffe in Schweizer Gewässern, Juni 2022) zeigt klar und deutlich das enorme Manko auf allen Stufen in diesem Bereich. Es ist inakzeptabel, dass die Landwirtschaft nach wie vor am Pranger steht, während man in sämtlichen anderen Anwendungsgebieten nicht einmal weiss, welche chemischen Stoffe überhaupt eingesetzt werden und auch nicht in welchen Mengen und wo.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen durch die SBV-Stellungnahme wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ



Josef Meyer
Präsident



Nicolas Wermeille
Geschäftsführer